



Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte

im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

www.vela-bayern.de

info@vela-bayern.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 11. Mai 2012

um 9.30 Uhr

im Landgasthof Vogelsang

Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

Tel. 08454 - 91260, (www.landgasthof-vogelsang.de)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Vortrag von MdL Albert Füracker,
Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
„Aktuelles aus der Landwirtschaftspolitik – Herausforderungen auch für die Verwaltung“
4. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Bericht des 1. Vorsitzenden für die Zeit vom Dezember 2011 bis März 2012

Liebe Mitglieder,

zum 1. Oktober 2011 hat die Landwirtschaftsverwaltung eine neue Organisationsform erhalten. Nachdem nun ein halbes Jahr vergangen ist, in dem viele Kolleginnen und Kollegen mit Engagement ihre neuen Aufgaben und Herausforderungen angegangen und zwischenzeitlich auch an den Schulen die Abschlussfeiern stattgefunden haben, sollte Zeit sein, um eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen. Ca. 170 Versetzungen an einen anderen Ort und viele Umsetzungen innerhalb des Amtes, oft verbunden mit der Übernahme einer neuen Aufgabe waren die Folge der Organisationsänderung („Reform“) in unserer Verwaltung. Wir mussten eine ganze Menge an Abstimmungsgesprächen innerhalb der Sachgebiete an den Ämtern, aber auch insbesondere mit den neu geschaffenen Fachzentren führen, wofür von allen Beteiligten auf allen Ebenen (Ämter, FüAK, Landesanstalten, Staatsministerium) ein immenser Zeitaufwand erforderlich war. Kamen dann noch kurzfristige Terminvorgaben – die mittlerweile ein nicht gekanntes Ausmaß annehmen – zu der Arbeitsbelastung in den Schulen hinzu, so waren erhebliche Mehrarbeit und häufig Stress, insbesondere unter den Lehrkräften die Folge. Forderten bereits in der Vergangenheit die Schulwinter von den Lehrkräften einen erheblichen Kraftaufwand, so meine ich, dass in diesem Winter bei vielen die Schmerzgrenze überschritten wurde und deshalb für die Zukunft eine akzeptablere Lösung gefunden werden muss.

Neue Aufgaben – mehr Personal!

Durch die Übertragung neuer Aufgaben in der Ernährung und in Zusammenhang mit der Energiewende müssen auch weitere Arbeitskapazitäten geschaffen werden. Erfreulicherweise wurden im Nachtragshaushalt Mittel zur Finanzierung von 52 befristeten Projektstellen zur Verfügung gestellt, damit die Energiewende in unserem Ressort ein gutes Stück weiter voran gebracht werden kann. Um die Aufgaben in der Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung auch künftig fortführen und ausbauen (wie politisch gefordert) zu können, müssen die vorhandenen Projektstellen in diesem Bereich im nächsten Doppelhaushalt 2013/14 gesichert - noch besser - in feste Planstellen umgewandelt werden.

Der Bildungsbereich an unseren Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, wurde mit 2 AK je vollklassige Schule eindeutig zu knapp gerechnet. Wiederholt hat unser Verband auf die unzureichende Personalausstattung im Staatsministerium und bei den politisch Verantwortlichen hingewiesen. Da in unserem Ressort auch flächendeckend Bildungsarbeit betrieben wird, sollten wir alle mit Nachdruck die Forderung unseres Hauses nach 14 Stellen höherer Dienst (QE 4) zur Verbesserung der Per-

sonalsituation an den Landwirtschaftsschulen in unseren Gesprächen mit den Landtagsabgeordneten unterstützen. Krankheitsbedingte Ausfälle lassen sich nicht durch mobile Reserven vom Nachbaramt ohne Schule bewältigen. Dafür bedarf es schon einer personalmäßig besser ausgestatteten Stammbesetzung.

Zustimmung der Schulreferate und des Personalreferats findet unser Vorschlag, mit der Gründung von Fachschaften (ähnlich der Schulen im Kultusbereich) das Qualitätsmanagement an unseren Schule zu verbessern und für engagierte Lehrkräfte Funktionsstellen in A 15 zu schaffen. Zu Beginn der Aufgabendiskussion strebten wir einen Abbau - besser eine Übertragung - eines Teils unserer Aufgaben insbesondere an unsere Verbundpartner an. Das nun vorliegende Ergebnis ist jedoch sehr, sehr ernüchternd, auch wenn unser Amtschef Martin Neumeyer die Zusage machte, den Umfang der von unserer Verwaltung nicht mehr zu erledigenden Aufgaben und damit eingesparten Arbeitskapazitäten noch weiter zu konkretisieren.

Nicht nur in letzter Zeit, aber insbesondere unter dem Einfluss der Diskussion der GAP-Reform haben wir verstärkt den Eindruck gewonnen, dass Agrarpolitik zunehmend Gesellschaftspolitik wird. Die Beratung zum Tierwohl und Tierschutz, zum Erhalt und Schutz der Biodiversität, aber auch die klassischen Aufgabenfelder der Lebensmittelherzeugung und Produktion von nachwachsenden Rohstoffen einschließlich Bioenergie werden neue und anders gelagerte Anforderungen an unsere Verwaltung stellen. Ein gut funktionierender Fördervollzug wird auch in der künftigen Förderperiode einen enormen Personaleinsatz erforderlich machen. Es sei denn, dass eine Reduzierung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes eine „praktikablere Umsetzung“ möglich macht. Zusammengefasst bedeutet dies für unsere Verwaltung, dass die Fortführung der bestehenden Aufgaben im Bildungsbereich, Fördervollzug und Hoheitsbereich und die Übernahme neuer Aufgaben (z.B Ernährungsbereich, Energiewende, Tier- und Umweltschutz, usw.) auch zusätzlichen Personalaufwand erforderlich machen.

Modulare Qualifizierung – Prüfungen und sonstige Nachweise

Im zwischenzeitlich geltenden neuen Dienstrecht mit einer Einheitslaufbahn zeichnet sich nun das Aufstiegsverfahren von der 3. Qualifikationsebene (bisheriger gehobener Dienst) in die 4. Qualifikationsebene (= höherer Dienst) konkreter ab. Erfreulicherweise übernimmt der Landespersonalausschuss (LPA) die Forderung unseres Verbandes und auch des Hauptpersonalrates, dass die Teilnehmer im Bereich Landwirtschaft das Modul der Pädagogik (mündliche Prüfung mit Lehrproben) erfolgreich bestehen müssen. Der „Landespersonalausschuss (LPA)

als das dafür zuständige ressortübergreifende Gremium begrüßt ausdrücklich die Aufnahme einer Maßnahme „Grundlagen der Pädagogik“, da damit den Absolventen der modularen Qualifizierung wesentlich bessere Fortkommensmöglichkeiten eröffnet werden“.

Im Bereich der Hauswirtschaft fordern wir, dass die Teilnehmerinnen das Prüfungsmodul in der Gesprächs- und Beratungsmethodik (analog der Beratungsprüfung der 4.QE) ablegen müssen.

Geeignete Bewerber/-innen mit einem entsprechenden Nachweis in der Beurteilung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können ab Besoldungsgruppe A 11 die Maßnahmen der modularen Qualifizierung beginnen, die Prüfung aber erst in einem Amt ab der Besoldungsstufe A 13 abschließen. Da der Einstieg in die modulare Qualifizierung für die Teilnehmer häufig einen Wechsel der Behörde, in jedem Fall einen Wechsel der Tätigkeit zur Folge hat und ein Abschluss der Maßnahme erst in einem Amt ab der Besoldungsstufe A 13 möglich wird, kann die Praxis erst zeigen, ob die neue Regelung für den Wechsel der Laufbahn tatsächlich attraktiver ist.

Referendarsausbildung

In den beiden vergangenen Sitzungen des Geschäftsausschusses beschäftigten wir uns auch mit Form und Inhalt der Referendarsausbildung. Anton Kreitmeir, unser Vertreter der jungen Kolleginnen und Kollegen hatte dazu eine Befragung der Referendare der Einstellungsjahrgänge 2006, 2008 und 2010 vorgenommen. Aus dem Rücklauf der 25 Teilnehmer kann man entnehmen, dass die Inhalte und Dauer überwiegend Zustimmung finden. Die gesamten Ergebnisse finden Sie auf unserer Homepage im internen Teil unter www.vela-bayern.de.

Einig war sich der Geschäftsausschuss in seiner Forderung, dass künftig Referendare wieder jährlich eingestellt werden sollen, damit auch künftig der Öffentliche Dienst für die Bewerber eines jeden Jahrgangs attraktiv bleibt. Der Vorschlag, die Referendarszeit auf 18 Monate zu verkürzen, fand dagegen bei der Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsausschusses keine Zustimmung. Dennoch meine ich, dass wir diesen Gedanken weiter konkretisieren sollten, damit der Staat im Vergleich zur freien Wirtschaft auch künftig als Arbeitgeber gesucht wird.

Die Einstellung von 27 Referendaren/-innen und sechs Fachlehrerinnen in diesem Jahr reicht nicht aus, um die offenen Stellen in unserer Verwaltung zu besetzen. Dies zeigt sich u.a. darin, dass junge Z.A.Beamte bereits nach einem Schulwinter an das Staatsministerium abgeordnet werden. Die Forderung des Verbandes, leicht über den Bedarf unserer Verwaltung hinaus Referendare auszubilden, trifft deshalb auf die Zustimmung aller.

Unsere Mitgliedschaft in der AABR

Wie ich bereits früher in unserem Mitteilungsblatt berichtet habe, ist unser Verband Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Akademischen Beamten und Richter in Bayern geworden (AABR). Dies ist der Zusammenschluss von acht Verbänden des höheren Dienstes in Bayern (u.a. VHBB, Steuerjuristen, Philologenverband, Verband der Berufsschullehrer, Verband der Richter). Vorstand und Ausschuss unseres Verbandes halten die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk insbesondere für sehr wichtig, wenn es nun darum geht, unsere Interessen bei der Umsetzung des neuen Dienstrechtes in Bayern ausreichend zu vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich deshalb im Rahmen der Verbändeanhörung des Staatsministeriums des Inneren zum Entwurf einer ressortübergreifenden Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung in einer gemeinsamen Stellungnahme geäußert. Eine unserer Forderungen, die auch jetzt erfüllt wurde, besteht darin, dass künftig die Teilnehmer beim Wechsel der Qualifikationsebene drei in die Qualifikationsebene vier eine zeitlich ausreichende Qualifizierung mit erfolgreichem Abschluss insbesondere der Pädagogik nachweisen müssen.

Ein weiterer Themenbereich, der die Arbeitsgemeinschaft derzeit beschäftigt, ist die Handhabung des Neuen Dienstrechtes bei den „Seiteneinsteigern“ (d.h. Verbeamtung ohne Referendariat). Auch in unserer Verwaltung spielt diese Thematik eine zunehmend größere Rolle, so dass auch unserem Verband eine klare Positionierung gegenüber der Staatsregierung zum Thema „Seiteneinsteigern“ gelegen ist. Dazu fanden bereits Gespräche mit dem Innenminister Joachim Herrmann und Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle statt.

Damit unsere Zusammenarbeit nach außen noch besser wahrgenommen wird, werden wir neben einem gemeinsamen Logo im Briefkopf auch eine Internetseite einrichten, von der auch ein Link zu unserer Internetseite gesetzt wird. Sprecher der Arbeitsgemeinschaft ist Mathias Pfeil, der Vorsitzende des VHBB.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden in dieser Arbeitsgemeinschaft eröffnet uns eine Reihe von Vorteilen, da wir in einer größeren Gruppe als Vertreter des ehemaligen höheren Dienstes unseren Anliegen und Interessen auch gegenüber unserem Dienstherrn und der Politik mehr Aufmerksamkeit verschaffen können.

Bericht aus dem Hauptpersonalrat (HPR)

Karl-Heinz Böhmländer, Vorsitzender des Hauptpersonalrats berichtete beim letzten Geschäftsausschusseminar über die Zusammenarbeit der 3 Verwaltungen aus Sicht des HPR. So sei die Zusammenarbeit im Ministerium seiner Meinung nach bei einzelnen Themen (z.B. gemeinsame Beurteilungsrichtlinien) sporadisch gut, meist aber noch sehr holprig (z.B. Verwaltungsvorschriften zur mo-

dularen Qualifizierung). In der Landwirtschaft herrsche eine sehr schwierige personalvertretungsrechtliche Konstellation aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten vor (StMELF, FüAK, Landesanstalten). Im Forst dagegen sei der Personalbereich in einem Referat (F 6) gebündelt.

Ebenso betreiben die 3 Verwaltungen eine unterschiedliche Abordnungspolitik an das Staatsministerium. Insbesondere in der Landwirtschaft werde das Instrument der Abordnung missbraucht, da von den derzeit 42 ans StMELF abgeordneten Beschäftigten (dies entspricht der Personalstärke eines größeren AELF!!) 30 mit dem Ziel der Versetzung dauerhaft abgeordnet seien. Demgegenüber seien in der Ländlichen Entwicklung nur 3 von 5 und im Forst 5 von 9 der abgeordneten Beschäftigten missbräuchlich (mit dem Ziel dauerhafter Versetzung) von den Ämtern und nachgeordneten Behörden tätig. Zwar sei mit derzeit insgesamt 56 Abordnungen an das StMELF das Zenit erreicht, dennoch sei man von dem Ziel von insgesamt 30 Abordnungen weit entfernt.

Die Zusammenarbeit zwischen Forst- und Landwirtschaftsbereich an den Ämtern habe sich nach anfänglichen Reibereien (z.B. Regelungen zur Arbeitszeit) gut entwickelt. Derzeit gelten noch unterschiedliche Beförderungsbedingungen im Forst und in der Landwirtschaft.

Weitere Informationen aus dem Hauptpersonalrat finden Sie im Internet unter www.stmelf.bybn.de.

Mitgliederversammlung 2012

Im letzten Mitteilungsblatt habe ich Ihnen Professor Klaus-Dieter Borchardt von der EU-Kommission als Referenten für unsere Mitgliederversammlung angekündigt. Leider erhielt ich vor kurzem eine Absage aus Brüssel mit der Begründung, dass Professor Klaus-Dieter Borchardt

bei der EU-Kommission eine neue Aufgabe übernommen habe.

Umso mehr freue ich mich, dass MdL Albert Füracker ganz kurzfristig als Referent zugesagt hat. Der Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird in seinem Referat: „Aktuelles aus der Landwirtschaftspolitik – Herausforderungen auch für die Verwaltung“ sicherlich interessante Gedanken, nicht nur aus der Landespolitik, ansprechen.

Außerdem wollen wir den Vorschlag des Geschäftsausschusses zur Satzungsänderung mit Ihnen diskutieren.

Ich darf Sie alle zu unserer Mitgliederversammlung nach Weichering einladen und freue mich auf Ihr zahlreiches Kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spüre sehr wohl noch mancher Orts Unsicherheit, Sorgen, Skepsis, aber auch ein Stück weit Zuversicht und Optimismus für das Gelingen dieses Veränderungsprozesses in unserer Verwaltung. Die größte Sorge bereitet mir allerdings die nach wie vor geltende Verpflichtung zum Stellenabbau in unserer Verwaltung. Legen wir die jetzige Personalausstattung an den Ämtern zugrunde, so müssen für die Jahre 2012-2019 noch 202 Stellen abgebaut werden, dies entspricht 26 **Stellen pro Jahr** (rd. eine halbe Arbeitskraft pro Amt).

Ich meine, wir sollten kritisch, aber auch weiterhin konstruktiv in diesem Prozess mitwirken und auch beharrlich praktikable Lösungsvorschläge einbringen und einfordern. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen.

Ihr Vorsitzender
Josef Konrad

Änderung der Satzung des Verbandes der Bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst - Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

Ausgangslage:

Die Strukturveränderungen in unserer Verwaltung lässt die Anpassung der Satzung unseres Verbandes sinnvoll erscheinen. Neben der Veränderung der Laufbahnbezeichnungen haben sich auch die Strukturen der Landwirtschaftsverwaltung, in den ein Großteil unserer Mitglieder tätig ist, verändert. Diesen Veränderungen sollen sich in der Satzung des Verbandes widerspiegeln.

Aus diesem Grund hat die Vorstandschaft einen Vorschlag zur Anpassung der Satzung erarbeitet.

Vorschläge zur Anpassung der Satzung:

Aktuelle Fassung der Satzung

Satzung des Verbandes der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

Geplante Fassung der Satzung

Satzung des Verbandes der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

§1

Der Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V. vertritt

§2

Mitglieder können sein:

a) Die im landw. Beratungs- Schul-, Forschungs- und Verwaltungsdienst stehenden Beamten des höheren Dienstes und des höheren landw.-hausw.- Dienstes sowie vergleichbare Angestellte Mitglieder können sein:

§3/4 unverändert

§5

1. Der Vorstand besteht aus dem 1., 2., und 3. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Schriftführer.

Von den drei Vorsitzenden gehört einer dem höheren landw. –hausw. Dienst an.

Der 1. und 2. Vorsitzende vertritt allein, im Übrigen vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, hierunter muss sich der 3. Vorsitzende befinden. Sofern Belange der Hauswirtschaft betroffen sind, vertreten zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter ein Vertreter der Hauswirtschaft.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf die Dauer von 4 Jahren.

Die neugewählte Vorstandschaft übernimmt die Geschäfte am folgenden Monatsersten. Die Ämter sind ehrenamtlich.

Der Vorstand kann durch Geschäftsausschuss ermächtigt werden, im Dienst der Geschäftsführung stehende Kräfte zu bezahlen.

2. Der Geschäftsausschuss besteht aus:

- a) dem Vorstand (5 Mitglieder)
- b) den 7 Bezirksvorsitzenden (bei Ihrer Verhinderung aus deren Stellvertretern) und den Mitgliedern des höheren landw. - hausw. Dienstes gemäß §6
- c) je 1 Mitglied des höheren landwirtschaftlichen und des höheren landw.-hausw. Dienstes beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
- d) 1 Mitglied der Landesanstalten
- e) 1 Mitglied der FÜAK
- f) 1 Mitglied aus der Fachrichtung tierische Erzeugung
- g) 1 Mitglied aus dem Bereich Ernährung
- h) 1 Mitglied aus der Fachrichtung pflanzliche Erzeugung

§1

Der Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V. vertritt

§2

Mitglieder können sein:

a) Die im landw. bzw. **die im landw. -hausw.** Beratungs- Schul-, Forschungs- und Verwaltungsdienst stehenden Beamten der **Qualifizierungsebene 4** sowie vergleichbare Angestellte

§3/4 unverändert

§5

1. Der Vorstand besteht aus dem 1., 2., und 3. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Schriftführer.

Von den drei Vorsitzenden gehört einer dem **landw. – hausw. Bereich der QE 4** an.

Der 1. und 2. Vorsitzende vertritt allein, im Übrigen vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, hierunter muss sich der 3. Vorsitzende befinden. Sofern Belange der **Ernährung und** Hauswirtschaft betroffen sind, vertreten zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter ein Vertreter der **Ernährung und** Hauswirtschaft.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf die Dauer von **5** Jahren.

Die neugewählte Vorstandschaft übernimmt die Geschäfte am folgenden Monatsersten. Die Ämter sind ehrenamtlich.

Der Vorstand kann durch Geschäftsausschuss ermächtigt werden, im Dienst der Geschäftsführung stehende Kräfte zu bezahlen.

2. Der Geschäftsausschuss besteht aus:

- a) dem Vorstand (5 Mitglieder)
- b) den 7 Bezirksvorsitzenden (bei Ihrer Verhinderung aus deren Stellvertretern) und den Mitgliedern **der QE 4 des Fachbereiches Ernährung, Haushaltsleistungen** gemäß §6
- c) je 1 Mitglied **der QE 4 der Fachbereiche Landwirtschaft bzw. Ernährung, Haushaltsleistungen** beim Staatsministerium für **Ernährung**, Landwirtschaft und Forsten
- d) 1 Mitglied der Landesanstalten
- e) 1 Mitglied der FÜAK
- f) 1 Mitglied der **weiterführenden Schulen unseres Ressorts und FBZ's**
- g) 1 Mitglied aus der Fachrichtung Gartenbau und Landespflege
- h) 1 Mitglied im Ruhestand

- i) 1 Mitglied aus der Fachrichtung
Gartenbau und Landespflanze
- j) 1 Mitglied im Ruhestand
- k) 1 Mitglied der z.A. Beamten

29 Personen

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses werden - soweit sie nicht von den Bezirksvertretern gewählt werden - von der jeweiligen Gruppe vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Geschäftsausschuss kann Sachverständige von Fall zu Fall beiziehen

§5 Satz 3-5 unverändert

§6

Die Bezirksverbände besitzen keine Selbstständigkeit. Sie werden geleitet von einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Mitglied des höheren landw. -hausw. Dienstes und dessen Stellvertreter

§7-9 Unverändert

- i) 1 Mitglied der **jungen** Beamten

27 Personen gesamt

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses werden - soweit sie nicht von den Bezirksvertretern gewählt werden - von der jeweiligen Gruppe vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **5 Jahren** gewählt. Der Geschäftsausschuss kann Sachverständige von Fall zu Fall beiziehen.

§5 Satz 3-5 unverändert

§6

Die Bezirksverbände besitzen keine Selbstständigkeit. Sie werden geleitet von einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Mitglied **der QE 4 des Fachbereiches Ernährung, Haushaltsleistungen** und dessen Stellvertreter

§7-9 Unverändert

Ministersorgen vor 50 Jahren

Ausschnitt aus der Zeitung „Isarpost“ Nr. 85 vom Donnerstag, dem 17. Juli 1952.

Doktorhüte sollen Landwirtschaft fördern

Heiratslust der Wirtschaftslehrerinnen macht Schlögl große Sorgen.

München (LB). Landwirtschaftsminister Dr. Alois Schlögl erklärte im Hofbräuhaus auf der Tagung der bayerischen Landwirtschaftsberater, jede gute Landwirtschaftspolitik müsse auf den Gedanken der Landwirtschaftsförderung beruhen. Die Landwirtschaft müsse ein angesehenen Berufsstand werden und über ihre Probleme selbst schreiben können. Es sei nötig, sie wissenschaftlich zu unterbauen. 30 Prozent der Landwirtschaftsberater sollen den Doktorhut erwerben. Die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik müssen unmittelbar an den Bauern herangetragen werden. In dieser Hinsicht hätten bereits der Landtag und die Landkreise Bedeutendes geleistet. Den Landwirtschaftsberatern zollte der Minister uneingeschränktes Lob. Durch den Beratungsdienst sei die Landwirtschaft teilweise auf ein höheres Niveau gehoben worden, als sie es 1938 besaß.

56 neue Landwirtschaftsschulen

„Wir werden heuer 56 neue Landwirtschaftsschulen ha-

ben und einige noch im nächsten Jahr fertigstellen“, sagte Schlögl. Andere sollen modernisiert werden. Die Finanzlage nötige nun, dieses Programm zu beenden. Die Schulen dürften nicht dem Kulturministerium unterstellt werden, denn dann „würden sie nur noch am Rande betreut“. „Daß die Wirtschaftslehrerinnen so viel wegheiraten, ist ein großes Übel, das meine kühnsten Pläne zunichte macht“, äußerte Schlögl unter wachsender Heiterkeit. „Ich hoffe, einen Stamm von Lehrerinnen zu erhalten, die keinen Mann mehr bekommen“. Schlögl übte deutlich Kritik am Verhalten mancher Lehrerinnen, die sich in ihren Dienstwohnungen so verhielten, daß „man Nachschau halten müsse“. Er forderte ein kollegiales Verhältnis zwischen den Lehrerinnen und den Chefs der Schulen, „aber kein anderes“. Auch in sittlicher Beziehung müßten die Lehrerinnen den Landmädchen Vorbild sein. Die Schulzeiten müßten besser eingehalten werden. Er habe selbst festgestellt, daß manchmal bei Schulbeginn noch kein Lehrer anwesend war.

Altern als Chance - wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft?

Begegnungstagung vom 29. Juni - 1. Juli 2012 in der Evang. Landvolkshochschule Pappenheim

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahrzehnten gravierend verändern. Bereits heute stellt sich die Frage nach der Generationengerechtigkeit und nach dem, was die Gesellschaft von morgen zusammenhalten wird. Zudem ist 2012 das europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen.

Wir möchten uns in diesem Seminar über den aktuellen Stand informieren lassen, Erfahrungen austauschen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven diskutieren. Daneben soll Zeit bleiben zum Ausspannen und Auftanken, für Spaziergänge in der reizvollen Umgebung und für Gemeinschaft unter Gottes Wort. Genießen Sie die Möglichkeit, sich an den gedeckten Tisch zu setzen.

Herzliche Einladung!

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen
Gabriele Siegel und Gerhard Schleier

Schwerpunkte im Programm

Dem Alter begegnen ...

Gabriele Siegel, DipL-Sozialpäd.(FH)

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Alter“

Doris Rudolf, Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, München

Das Bild der Generation 50plus im Fernsehen und der Werbung: Abbild — Zerrbild — Wunschbild

Katharina Geiger, Geschäftsführerin Deutscher Evang. Frauenbund, Landesverband Bayern

Finanzielle Auswirkungen der demografischen Entwicklung für unsere Gesellschaft

Arnold Herrmann, Bankkaufmann, Bankdirektor LR.

Weisheit der Jahre — Weisheit des Alters

Wenda Focke, Dr. phil, Studium der Germanistik Psychologie und Philosophie, Psychogerontologin

SimA: Selbständigkeit im höheren Lebensalter: SimA-

Studie der Universität Erlangen; praktische Einblicke in Gedächtnistraining, Psychomotorik und Kompetenztraining

Ingrid Ittner-Wolkersdorfer, SimA—Trainerin

Ein besonderer Tag — Lesung und Vorstellung eines biographischen Projekts

Schreibwerkstatt Gunzenhausen

Woher kommt mir Hilfe? Theologische Überlegungen zum Umgang mit Veränderungen

Gerhard Schleier, Pfarrer

Veranstaltungsort und nähere Informationen bei:

Evang. Landvolkshochschule

Stadtparkstr. 8-17

91788 Pappenheim

Telefon (0 91 43) 6 04-0

Fax (0 91 43) 6 04-50

Mail: gerda.speer@elj.de

Auf geht's in die Steiermark zur IALB Tagung



Die **51. Jahrestagung der IALB vom 17. bis. 20. Juni 2012 in der Steiermark** hat zum Schwerpunkt das Thema „**Unternehmen Landwirtschaft 2020 – Einkommen, Marktanforderungen und Lebensqualität in Einklang bringen**“.

Unserer Kolleginnen und Kollegen in der Steiermark bieten mit dem Tagungsprogramm eine Quelle von praktischen Erfahrungen und Ideen für die Inhalte unserer Beratungsarbeit und deren Organisation. Der Weg in die Steiermark ist eine Investition, die sich lohnt. Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss am 30. April 2012!** Allein schon die Internetseite unter <http://www.ialb-tagung2012.com> macht Appetit auf mehr ...

Fahrgemeinschaften vermittelt gerne Peter.Gach@aelf-we.bayern.de

Rätsel: Was stellt das Bild dar, das auf dem Programmheft für die Tagung abgebildet ist?

Lösung:

Lautstarkes Klappenwindrad in der Steiermark, um die Vögel von den Weinbergen zu verschrecken.